

**8388/AB**  
Bundesministerium vom 11.01.2022 zu 8554/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.821.008

Wien, 30.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8554/J der Abgeordneten Wolfgang Zanger, Peter Wurm, Dr. Dagmar Belakowitsch und weiterer Abgeordneter betreffend Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG-Unterstützungen an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte für Kinder** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wurden diese Zuwendungen für Kinder insgesamt ausbezahlt?*
- *Wie verteilten sich diese Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten auf die einzelnen Bundesländer?*

Die Anzahl der Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte sowie die Verteilung der jeweiligen Kosten auf die Länder sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (vorläufige Zahlen; Stand November 2021):

	Anzahl der Haushalte	Ausgezahlte Mittel in EUR
Burgenland	309	126.600
Kärnten	447	181.400
Niederösterreich	2.180	933.095
Oberösterreich	1.284	528.800
Salzburg	816	364.400
Steiermark	2.450	1.141.800
Tirol	1.967	847.600
Vorarlberg	905	436.400
Wien	19.915	9.020.088
<b>Gesamt</b>	<b>30.273</b>	<b>13.580.183</b>

### Fragen 3 bis 8:

- *An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?*
- *Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?*
- *An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine sonstige EU-Staatsbürgerschaft (bitte die einzelnen EU-Staaten auflisten) besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?*
- *Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine sonstige EU-Staatsbürgerschaft (bitte die einzelnen EU-Staaten auflisten) besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?*
- *An wie viele Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte, wo die Eltern eine Staatsbürgerschaft eines Drittstaates besitzen (bitte die einzelnen Drittstaaten auflisten) besitzen, wurden diese Zuwendungen für Kinder ausbezahlt?*
- *Wie verteilte sich diese Auszahlung für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungshaushalte und die jeweiligen Kosten, wo die Eltern eine Staatsbürgerschaft eines Drittstaates besitzen (bitte die einzelnen Drittstaaten auflisten) besitzen, auf die einzelnen Bundesländer?*

Eine Beantwortung der gegenständlichen Fragen ist mir nicht möglich, da meinem Ressort die entsprechenden Daten nicht vorliegen. Die Staatsbürgerschaft stellt kein Kriterium für das Erlangen der finanziellen Zuwendung gemäß § 5a Abs. 1 Z 1 COVID-19-Gesetz-Armut und der dazugehörenden Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen an Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieher: innen gemäß dem COVID-19-Gesetz-Armut dar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

